



Aktz.: 61 26 -Bre 158/1. Ä

**Antwort zur Anfrage Nr. 0250/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Bebauung nördlich der Hochschule Mainz durch hochschulnahes Gewerbe (B 158) - Schutz der Frischluftschneise (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Fragen 1, 2, 4, 5 und 6 wurden vom Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr beantwortet.

**1. Wie beurteilt die Verwaltung die Bebauung dieses Strömungskorridors? In welchem Maß wird die lufthygienische und bioklimatische Belastung hierdurch für Mainz ansteigen?**

Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen sind Klimafunktionen von höchster Wertigkeit und sehr hoher Ausgleichswirkung und zudem ein öffentlicher Belang, der in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Der Klimaökologische Begleitplan der Stadt Mainz (KöB, 1993) war daher eine Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (2000, Seite 45 ff.). Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "B 158" wurde ein Fachgutachten zur klimaökologischen Situation erstellt. Das Gutachten löste textliche Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zur Sicherung der Durchströmbarkeit aus. Im Ergebnis wurde der Nachweis geführt, dass die verbleibenden Beeinträchtigungen des Klimas nicht erheblich sind.

**2. Welche Möglichkeiten hätte es im Vorfeld gegeben, die Bebauung dieser Frischluftschneise zu verhindern?**

Sofern erhebliche Beeinträchtigungen eines planungsrelevanten Kaltluftabflusses mit Siedlungsbezug zu besorgen sind, wird die Schaffung von Baurechten seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Dies war zuletzt bei der Erweiterung von Mainz-Marienborn der Fall. Erst durch die Freihaltung eines Grünkorridors von 70 m Breite zum bestehenden Siedlungskörper konnte das Baugebiet "Hinter den Wiesen (Ma 15)" realisiert werden.

**3. Warum sieht sich die Verwaltung rechtlich außerstande, die klimatisch hochbedenkliche Bebauung der Frischluftschneise im Falle des "B 158" zu verhindern?**

Die hier getroffene Annahme ist, wie bereits dargelegt, falsch.

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der beiden nördlichen Quadranten des Hochschulerweiterungsgeländes - u. a. die zulässige Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung - richtet sich nach dem seit 24.01.2014 rechtskräftigen Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1. Ä)". Auslöser für die erste Änderung des Bebauungsplanes "B 158" war die erforderliche Integration der Straßenbahntrasse für die "Mainzelbahn" in das Bebauungsplangebiet.

Wie in der Antwort zu Frage 1 schon erläutert, wurde bereits im Zuge des Bebauungsplanes "B 158" im Zusammenhang mit dem südlich gelegenen Stadionbebauungsplan "B 157" ein Klimagutachten erstellt. Die Ergebnisse sind als spezielle, die besonderen klimatologische Belange berücksichtigende Festsetzungen in den Bebauungsplan "B 158" aufgenommen worden. Im Zuge der ersten Änderung des "B 158" wurde diese Regelung übernommen.

Erläuterungen zu den o. g. Festsetzungen - insbesondere zu den klimarelevanten Aspekten - sind in den Begründungen zum Bebauungsplan "B 158" bzw. "B 158/1. Ä" eingehend dargestellt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "B 158/1. Ä" ist mit Festsetzungen und Begründung auf den Internetseiten der Stadt Mainz (Geografisches Informationssystem) für jedermann abrufbar.

**4. Welche anderen möglichen Baugebiete liegen in Frischluftschneisen der Stadt Mainz?**

**5. Wie kann die Stadt verhindern, dass weitere Frischluftschneisen zugebaut werden?**

Es ist aus den genannten Gründen nicht vorgesehen, Baugebiete in Frischluftschneisen zu planen. Dies gilt auch für die Errichtung einzelner Bauvorhaben. Die bekannten Kaltluftabfluss- und Ventilationsbahnen sind in der Klimafunktionskarte zum KöB dargestellt. Dieser ist im Internet verfügbar.

**6. Ist die Verwaltung mit uns der Auffassung, dass die Bebauung in der Frischluftschneise das Projekt "Klimprax - Klimawandel in der Praxis" gerade hinsichtlich der für dieses Jahr erwarteten Klärung der Fragen zur "Erstbeurteilung neuer Plan- oder Bauvorhaben" konterkariert?**

Die Verwaltung ist nicht dieser Auffassung. Ziel des Projektes "Klimprax" ist die Erstellung einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Hierzu wird, ausgehend von der Modellierung des aktuellen Klimas, die zu erwartende Änderung für das Jahr 2050 berechnet. Unter Berücksichtigung der Verletzlichkeit der Bevölkerung können sodann Maßnahmen formuliert werden, die dem Klimawandel entgegenwirken und die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Von der Modellierung des aktuellen Klimas erwartet die Verwaltung auch neue Erkenntnisse z. B. zum Verhalten der Kaltluftströme über dem Siedlungskörper oder zum Luftmassenaustausch über den Rhein. Die Funktionsabläufe in der Bretzenheimer Ebene sind hingegen durch bereits vorliegende Messungen und Berechnungen u. a. zu den Bebauungsplänen "Medienpark", "Stadion" und "Hochschülerweiterung" sehr gut untersucht. Hier werden von der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse durch "Klimprax" erwartet.

Mainz, 02.20.2016      Februar 2016

Gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete